

Stadtverwaltungen  
Kreisverwaltungen  
- Jugendamt –

**Dezernat 4 – Schulen, Jugend**

Landesjugendamt  
Amt für Kinder und Familie

Datum und Zeichen bitte stets angeben

17.3.2008  
42.30-FZ

Herr Sielhorst  
Tel.: (02 21) 8 09- 62 63  
Fax: (02 21) 82 84- 14 84  
dieter.sielhorst@lvr.de

**nachrichtlich:**

kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesjugendamt und Schulen -  
Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW

**Rundschreiben Nr. 42 / 558 / 2008**

**Zuwendungen für Familienzentren**

Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW vom März 2008 –Az.:322-6003.9.1  
Mitteilungspflichten gem § 5 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBestG) im Falle eines Wechsels von Familienzentren.

Sehr geehrte Damen und Herren,

den beigefügten Erlass übersende ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

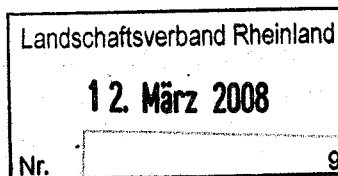
Mit freundlichen Grüßen  
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland  
Im Auftrag

Rodestock



MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Landschaftsverband Rheinland  
Landesjugendamt  
Kennedyufer 2  
50679 Köln



Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
322 - 6003.9.1  
bei Antwort bitte angeben

Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Landesjugendamt  
Warendorfer Str. 25  
48145 Münster

Frau Böttcher-Ogrodnik  
Telefon 0211 8618 - 3302  
Telefax 0211 8618 - 53302  
roswitha.boettcher-  
ogrodnik@mgffi.nrw.de

März 2008

### **Mitteilungspflichten gem. Nr. 5 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) im Falle eines Wechsel von Familienzentren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Rahmen einer an das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration gerichteten Anfrage wurde mitgeteilt, dass sich eine städtische Einrichtung (Anmeldung Sommer 2007) nach kurzer Zeit als eher ungeeignetes Familienzentrum erwies. Eine andere, nicht angemeldete städtische Einrichtung hatte auf eigene Initiative mit der Entwicklung zum Familienzentrum begonnen. Die ursprünglich für die erste Einrichtung gedachten Fördermittel wurden seitens des Jugendamtes der zweiten Einrichtung zur Verfügung gestellt, die sich ihrerseits jetzt auch zur Zertifizierung anmelden möchte.

Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 8618-50  
Telefax 0211 8618-54444  
poststelle@mgffi.nrw.de  
www.mgffi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 704, 709  
und 719 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke

Für derart gelagerte Fälle eines Wechsels von Familienzentren, weise ich auf die Mitteilungspflichten der Zuwendungsempfänger hin, die in den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) in Nr. 5 geregelt sind.

13. Deutscher  
Kinder- und Jugendhilfetag



18.-20. Juni 2008 in Essen

Nach Nr. 5.3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden - (ANBest-G) ist der Zuwendungsempfänger dazu verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen, wenn sich herausstellt, dass der Zweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen.

Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang auch auf das Schreiben von Frau Staatssekretärin von Februar 2007, in dem explizit mitgeteilt wurde, dass geeignete Einrichtungen durch Beschluss des örtlichen Jugendhilfeausschusses auszuwählen sind.

Wenn für eine Einrichtung, die durch einen Jugendhilfeausschuss-Beschluss ausgewählt wurde, eine maßgebliche Änderung eintritt, ist ein neuer Jugendhilfeausschuss-Beschluss herbeizuführen und die Änderungsmitteilung schnellstmöglich der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang ebenfalls, dass auch für neu hinzukommende Familienzentren, bspw. im Rahmen eines Wechsels, die Verpflichtung besteht, sich bis zum 31.03.2008 bei der vom Ministerium eingerichteten Zertifizierungsstelle verbindlich anzumelden, auch wenn ggf. ein erneuter Jugendhilfeausschuss-Beschluss noch nicht vorliegt.

Ich bitte Sie, den örtlichen Jugendämtern Ihres Zuständigkeitsbereichs dies kurzfristig in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Gudrun Schmidt



Beglaubigt

*Harion Dix*

Angestellte